

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01238

Datum: 21.04.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	öffentlich	Vorberatung
Rat	20.07.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Nutzungskonzept von Räumen in der städtischen Jugendfreizeitstätte

Beschlussvorschlag

1. Das vorläufige Nutzungskonzept von Räumen in der städtischen Jugendfreizeitstätte,
 2. die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtische Jugendfreizeitstätte (Anlage 3),
 3. die Kooperationsvereinbarung mit dem Forum Senioren Meckenheim e.V. (Anlage 5)
- werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Für die Jugendfreizeitstätte gilt der Grundsatz, dass die Angebote der städtischen Kinder- und Jugendarbeit heute und auch in der Zukunft generell Vorrang vor anderen Angeboten haben.

Das Team der Jugendfreizeitstätte arbeitet derzeit an einem endgültigen Gesamtkonzept, das dem Jugendhilfeausschuss im Winter 2011 / Frühjahr 2012 auf der Grundlage des im Juni 2008 im JHA verabschiedeten Rahmenkonzeptes (Anlage 1) vorgestellt werden soll.

Um den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger auf Nutzung der Einrichtung gerecht werden zu können, ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, dass der JHA und der Rat ein vorläufiges

Nutzungskonzept beschließt und die Beschlussvorschläge bzgl. der Gebühren- und Benutzungsordnung (Anlagen 2 und 3) sowie der Kooperation mit dem Forum Senioren Meckenheim e. V. (FSM, Anlage 4) berät und verabschiedet. Das vorläufige Nutzungskonzept soll die Handlungsfähigkeit bzgl. der Raumvergabe optimieren und Transparenz schaffen.

Im Zuge der Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim wurde durch den Beirat Offene Jugendarbeit und den Jugendhilfeausschuss das Rahmenkonzept einstimmig verabschiedet. Das Rahmenkonzept war die Grundlage für eine Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim, respektive der Nutzung der Jugendfreizeitstätte. Das Rahmenkonzept sieht acht Bausteine vor. Vier dieser Bausteine wurden zum größten Teil umgesetzt:

- Der Jugendtreff, nach Umbau nun im UG.
- Der Kindertreff, nach Umbau neu geschaffen.
- Kinder City (ehemals Jugendclub), neu ausgerichtet und mit mehr Personal ausgestattet.
- Öffentlichkeitsarbeit, eigene Homepage (www.juze-meckenheim.de) und regelmäßige Berichterstattung in den Medien über die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim.

Die weiteren vier Bausteine sollen nun schrittweise nach der Neueröffnung der Jugendfreizeitstätte umgesetzt werden und zwar:

- Bildung, Kultur und Veranstaltungen
- Vermietung und Vernetzung
- Shuttlebus
- Demographischer Wandel

- Bauspielplatz als Bestandteil des Kindertreffs

Nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes durch die verantwortlichen Gremien hat das Team der Jugendfreizeitstätte in diesem Sinne ein Leitbild (Anlage 5) entwickelt. Demnach soll die Jugendfreizeitstätte vorrangig Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und darüber hinaus allen Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern.

Vorläufiges Nutzungskonzept:

Die städt. Jugendfreizeitstätte hat durch den Umbau neue und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Betrachtet man das Rahmenkonzept, dann kristallisieren sich drei Nutzertypen heraus.

Die Nutzung von und für Kinder und Jugendliche:

Die Angebote für Kinder und Jugendliche (Offener Jugendtreff bzw. Offener Kindertreff) wurden zentral auf einer Ebene in den umgebauten Räumen angelegt. Das „Subway“ als Angebot für Jugendliche wird aktuell in Eigenleistung umgebaut und steht zukünftig für Konzerte und Partys zur Verfügung. Ein Teil des Kindertreffs wird momentan mit einem zusätzlichen Angebot, der U3-Betreuung des „Mauselochs“, genutzt. Die Proberäume werden aktuell nur eingeschränkt genutzt (Musikschule; Angebote durch JuZe-Personal). Eine Nutzung durch Jugendbands ist schrittweise angedacht, hierfür sind noch kleine bauliche Ergänzungen notwendig. Neben den bestehenden Angeboten (Kindertreff, Jugendtreff und Ferienangebote) sollen zukünftig durch das hauptamtliche Personal feste Gruppenangebote installiert werden. Hierzu können partiell die Räume im OG genutzt werden. Mit dem bestehenden Personal ist jedoch eine hundertprozentige Auslastung des Gebäudes nicht möglich und auch lt. Konzept nicht vorgesehen. Das Rahmenkonzept sieht daher weitere externe Nutzergruppen vor.

Vermietungen für private Veranstaltungen

Schon vor der Neukonzeption konnten Räume der Jugendfreizeitstätte von Privatpersonen angemietet werden. In Zukunft können freie Kapazitäten für solche Vermietungen zur Verfügung gestellt werden. Damit kann zum Einen ein Teil der Unterhaltungskosten gedeckt werden und zum

Anderen erfährt das Haus einen Imagegewinn. Durch private Veranstaltungen können viele Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger das Haus anders als bisher erleben. Schon heute mehren sich die Anfragen aus der Bevölkerung, sich das umgebaute Jugendzentrum anzuschauen und immer wieder werden Anfragen zur Anmietung an die Verwaltung gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das Haus mittlerweile anders und zwar positiv wahr und das zeigt, dass der Baustein Vermietung und Vernetzung ein wichtiger Teil des Konzeptes ist. Aktuell nutzt z. B. der VFG Meckenheim das Haus, um für überwiegend ältere Menschen an einem zentralen und barrierefreien Ort ein Sportangebot anzubieten.

Für die Anmietungen durch Privatpersonen gilt: Sie sind frühzeitig mit dem JuZe-Team abzustimmen und dürfen den laufenden Betrieb der Jugendfreizeitstätte nicht beeinträchtigen. In der Anlage sind im Grundriss der Jugendfreizeitstätte die Räume markiert, die vermietet werden sollen.

Kooperationen

Ein weiterer bedeutender Baustein aus dem Rahmenkonzept ist der Bereich der Kooperation. Schon heute arbeitet das JuZe-Team auf vielen Ebenen mit Trägern kooperativ zusammen u. a. Meckenheim vereint, Mädchenaktionstag, gemeinsame Ferienbetreuungen u. v. m.

Diese Kooperationen bieten den Vorteil, dass eine Vielfalt von Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden kann, Synergieeffekte genutzt werden und soweit möglich kostenoptimiert gearbeitet werden kann, um ein größtmögliches Maß an bedarfsgerechten Angeboten in Meckenheim vorzuhalten.

Neben der direkten Kooperation ist die Jugendfreizeitstätte auf weitere indirekte Kooperationspartner angewiesen. Damit kann die im Leitbild und im Rahmenkonzept verankerte Angebotsvielfalt umgesetzt werden. Der Verein „Meckikids e.V.“ bietet in Absprache mit dem JuZe-Team einmal in der Woche ein Elterncafé zu der Öffnungszeiten des Kindertreffs an. Der Jugendrat und die JIG nutzen regelmäßig Räumlichkeiten für Teamsitzungen und Besprechungen. Der NABU bietet regelmäßig in den Ferien eine Naherholung für Kinder an. Der Frauentreff Meckenheim nutzt Veranstaltungsräume in der Jugendfreizeitstätte und unterstützt das JuZe-Team tatkräftig bei Veranstaltungen (z. B. Neueröffnung).

Angedacht ist, in Zukunft dem Forum Senioren Meckenheim (FSM) einen Besprechungsraum zur Mitbenutzung gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Kooperation mit dem FSM soll geprüft werden, inwieweit ein Teil der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Jugendfreizeitstätte im Rahmen eines anstehenden Bundesprojektes als ein Mehrgenerationenhaus genutzt werden kann.

Kooperationen werden nur dann abgeschlossen, wenn diese einen positiven Einfluss auf die Jugendfreizeitstätte haben und mit dem Rahmenkonzept und dem Leitbild in Einklang stehen. Über den grundsätzlichen Abschluss von Kooperationen berät in erster Instanz das JuZe-Team und wird dann über den Fachbereich Jugendhilfe mit der Verwaltungsspitze und dem zuständigen Ausschuss abgestimmt.

Generell gilt, dass sämtliche Kooperationsvereinbarungen und Vermietungen zeitlich begrenzt werden, damit sich kein Anspruch auf Dauernutzung ableiten lässt und für neue Interessenten gleichrangige Kooperations- bzw. Nutzungsoptionen erhalten bleiben. Dabei soll nicht ausgeschlossen sein, dass bei positiven Synergieeffekten eine Verlängerung von Kooperationsvereinbarungen möglich ist.

Meckenheim, den 21.04.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlagen:

Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Meckenheim

Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtische Jugendfreizeitstätte

Raumplan (EG und UG)

Kooperationsvereinbarung mit dem Forum Senioren Meckenheim e. V.

Leitbild der Jugendfreizeitstätte

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen